

Von jeder Erstvernehmung und jeder weiteren bedeutsamen Vernehmung von Beschuldigten und Zeugen sind den tatsächlichen Ablauf der Untersuchungshandlung widerspiegelnde Schallaufzeichnungen zu fertigen. Die zuständigen Leiter haben deshalb zur Gewährleistung der Objektivität in der Untersuchungsarbeit die materiell-technischen Möglichkeiten noch stärker auf die Lösung dieser Aufgabe zu konzentrieren. Dazu ist die vorhandene Technik zielgerichtet, schwerpunktmäßig und umfassend zu nutzen, schrittweise sind weitere Voraussetzungen zu schaffen, um die technische Sicherstellung der damit verbundenen Aufgaben in allen Dienststeinheiten der Linie IX zu gewährleisten.

(Die Bereitstellung der notwendigen Technik und der Bänder für Schallaufzeichnungen ist in den Dienststeinheiten der Linie IX unterschiedlich gewährleistet, insgesamt aber unzureichend. Das betrifft auch die Möglichkeiten, mit Hilfe spezieller Technik die Durchführung von Vernehmungen sowohl optisch als auch akustisch zu kontrollieren.)

Genossen!

Hinsichtlich der Arbeit mit Bestätigungen durch operative Dienststeinheiten, die als Beweismittel dienen sollen, müssen ebenfalls notwendige Schlußfolgerungen gezogen werden. Wie Ihr gehört habt, wurde damit durch die zuständigen Leiter der HA IX versucht, die unwahren Aussagen der Beschuldigten zu decken, sie als bewiesen zu deklarieren.